



DEUTSCHES KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Innung Heilbronn-Öhringen



©AdobeStock_Anseim

INNUNG-AKTUELL

Mai 2025

Mitteilungen der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Heilbronn-Öhringen

DAS KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Inhaltsverzeichnis

Impressum	Seite	2
Titelseite	Seite	2
Berufsausbildung / Weiterbildung	Seite	3-4
Handel	Seite	4-7
Recht / Arbeitsrecht / Tarifwesen	Seite	7-9
Handwerk / Technik / Umweltschutz	Seite	10
Tankstellen	Seite	11-12
Betriebswirtschaft / Steuern	Seite	12

Impressum

Herausgeber:

Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe
Innung Heilbronn-Öhringen

Geschäftsstelle:

Kreuzenstraße 98, 74076 Heilbronn
Telefon: 071 31/16 43 98
Telefax: 071 31/17 18 91

Obermeister Kfz-Innung:

Thomas Meier

Redaktion:

Silke Meier, Angela Arlt

Konzeption & Gestaltung:

Woche Verlag GmbH, Edisonstraße 14, 68309 Mannheim
Tel.: 06 21/3 90 85 38, Mobil: 01 79/222 999 5

Erscheinungsweise 1x monatlich.



Titelseite

Das Autoglas-Geschäft bringt gute zusätzliche Deckungsbeiträge im Service. Deshalb unterstützt der ZDK Betriebe mit der bundesweiten Aktion „Autoglas-Monat Mai“.

Ziel der Kampagne ist es, mehr Aufmerksamkeit für das Thema Autoglas in der Öffentlichkeit und im Betrieb zu schaffen. Die Aktion wurde über die Jahre immer erfolgreicher: Viele Betriebe beteiligen sich aktiv und die begleitende Medienarbeit in Zeitungen, Internet und Social Media sowie Hörfunk-Interviews sorgen für deutliche Wahrnehmung.

Weitere Informationen zur Aktion finden Sie unter <https://www.kfzgewerbe.de/initiativen/autoglas-monat-mai>

Berufsbildung / Weiterbildung

Go.for.europe – neue Auslandspraktika im Sommer/Herbst 2025

„Be Europe“ organisiert aktuell erneut wieder Auslandspraktika für Auszubildende im Handwerk. Die Zielländer für die vierwöchigen Auslandspraktika sind Irland, Finnland, Italien, Österreich und Spanien. Eine Eigenbeteiligung zwischen 100 und 300 Euro deckt alle Fixkosten ab, da die Praktika durch das Programm „Erasmus +“ gefördert werden.

Die Termine der Praktika sind:

- Irland 06.07.2025 – 02.08.2025
- Finnland 10.08.2025 – 06.09.2025
- Irland 11.09.2025 – 18.10.2025
- Italien 28.09.2025 – 25.10.2025
- Österreich 05.10.2025 – 01.11.2025

- Spanien 19.10.2025 – 15.11.2025
- Irland 19.10.2025 – 15.11.2025

Der Bewerbungsschluss für die Ausschreibungen im Juli und August ist der 13. April 2025. Für die weiteren Ausschreibungen ist dies der 1. Juni 2025. Alle weiteren Informationen und die Anmeldebedingungen für das Handwerk erhalten Sie im Internet unter www.goforeurope.de.

Falls Sie Interesse an Postkarten im Papierformat haben, können diese per Mail an gfe@handwerk-international.de bestellt werden.

In Absprache mit dem Projektleiter Jannik Clauß (jc@handwerk-international.de, 0711-1657-571) sind individuelle Auslandsaufenthalte für Auszubildende und Ausbildungsverantwortliche möglich.

Kfz-Translator ab jetzt auch mit Arabisch verfügbar!

Die TOPMOTIVE Gruppe (DVSE Gesellschaft für Datenverarbeitung, Service und Entwicklung mbH) hat in Kooperation mit der Deutschen Automobil Treuhand (DAT) und dem Landesverband des Kfz-Gewerbes Schleswig-Holstein ein internationales Online-Fachwörterbuch, den Kfz-Translator, entwickelt.

Der Kfz-Translator ist eine webbasierte Lösung, die ohne Anmeldung und völlig kostenfrei von all denjenigen genutzt werden kann, die im Kfz-Gewerbe ein Übersetzungstool nutzen möchten. Nun ist als 28. Sprache Arabisch hinzugekommen. Diese Sprache wird dargestellt über die Flagge Saudi-Arabiens. Damit ist Hocharabisch vertreten, womit alle arabisch sprechenden Menschen zurecht kommen.

Mit dieser Ergänzung, die technisch anspruchsvoll in der Umsetzung war, da Arabisch grundsätzlich nicht von links nach rechts, sondern von rechts nach links geschrieben wird, sind nun alle maßgeblichen Sprachen für das Kfz-Gewerbe untergebracht.

Die Datenbank umfasst rund 400.000 Fachbegriffe rund ums Kraftfahrzeug und ist nun für 28 Sprachen gerüstet.

Es wird ausdrücklich darum gebeten, auf das Übersetzungstool unter www.kfz-translator.de zurückzugreifen und es gern auch weiter zu verbreiten – schauen Sie einfach mal rein.

Screenshot von www.kfz-translator.de

Grundsätzliches / Verwaltung / Organisation

Präsident Michael Ziegler feiert 70. Geburtstag

Das Kraftfahrzeuggewerbe Baden-Württemberg hat seinen Präsidenten Michael Ziegler anlässlich seines 70. Geburtstags mit einem Empfang in der Stuttgarter Schwabengarage geehrt. Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verbänden kamen zusammen, um seine Verdienste zu würdigen. Der Diplom-Ökonom, der nach Tätigkeiten bei Daimler und McKinsey zur Schwabengarage AG wechselte, ist heute in der Geschäftsleitung von Emil Frey Deutschland aktiv. In seiner Arbeit setzt sich Ziegler besonders für bezahlbare Mobilität, Technologievielfalt und die Stärkung des Mittelstands ein.

Landesverkehrsminister Winfried Hermann (Grüne) hob in seiner Laudatio Zieglers strategischen Weitblick und seine konstruktive Dialogfähigkeit hervor. Gerhard Schürmann, CEO der Emil Frey Gruppe, betonte die unternehmerischen Leistungen des Jubilars. Der Präsident unseres Zentralverbands Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK), Arne Joswig, würdigte die Führungsstärke Zieglers: „Mit Klugheit, Weitsicht

und Tatkraft führst Du deinen Verband in Baden-Württemberg.“ Rainer Reichhold, Präsident des Baden-Württembergischen Handwerkstags, unterstrich seine Rolle als Brückenbauer zwischen Politik und Wirtschaft.

In seiner Dankesrede betonte Ziegler die Wichtigkeit des Zusammenhalts: „Nur gemeinsam können wir ein starkes Haus für Handel und Handwerk bauen und die Zukunft erfolgreich gestalten.“

Die Anwesenheit führender Landespolitiker bei der Veranstaltung verdeutlichte die Bedeutung des Kfz-Gewerbes für Baden-Württemberg und die Notwendigkeit eines engen Austauschs zwischen unserem Verband und der Politik.



Einladung zum Zukunftsforum: Wie das Kfz-Gewerbe Deutschland mobil hält

Die Transformation der Automobilbranche stellt das Kfz-Gewerbe vor beispiellose Herausforderungen. Während Elektrofahrzeuge in den letzten Jahren an Marktanteil gewonnen haben, müssen sich unsere Mitgliedsbetriebe kontinuierlich anpassen – technologisch, personell und strukturell. Diese Zukunftsfragen stehen im Mittelpunkt einer hochkarätig besetzten Diskussionsveranstaltung, die unser Dachverband Unternehmer Baden-Württemberg (UBW) zusammen mit der Friedrich-Naumann-Stiftung und unserem Verband gemeinsam mit mehreren Partnern am 14. Mai 2025 in Stuttgart ausrichtet.

Unter dem Titel „Die Zukunft des Kfz-Gewerbes: Wie halten wir Deutschland mobil?“ werden zentrale Branchenthemen beleuchtet. Die Wartung von Hochvoltbatterien, die Diagnose komplexer elektronischer Systeme und die digitale Vernetzung moderner Fahrzeuge erfordern von unseren Fachkräften kontinuierliche Weiterbildung und neue Kompetenzen. Der akute Fachkräftemangel bleibt dabei eine der drängend-

sten Herausforderungen für unsere Branche. Wie können mittelständisch geprägte Betriebe qualifiziertes Personal gewinnen? Welche politischen Rahmenbedingungen benötigt das Kfz-Gewerbe, um weiterhin als Rückgrat der Mobilität in Baden-Württemberg zu fungieren?

Als Teilnehmer der Podiumsdiskussion wird Bettina Schmauder, Vorstandsmitglied unseres Verbandes, gemeinsam mit Prof. Dr. Benedikt Maier vom Institut für Automobilwirtschaft und dem FDP-Landtagsabgeordneten Friedrich Haag diese Fragen erörtern. Grußworte kommen von Julius Frank (Reinhold-Maier-Stiftung) und Manuel Geiger, Mitglied der Hauptgeschäftsführung der UBW.

Die Veranstaltung findet statt am 14. Mai 2025, 19.00 bis 20.30 Uhr im LOOK 21, Raum Baden, Türlenstraße 2 in Stuttgart. Alle Innungsmitglieder sind eingeladen, an dieser wichtigen Zukunftsdiskussion teilzunehmen.

Anmeldung unter: www.kfz-bw.de/kfz-zukunft

Handel

Michael Briante neuer ZDK-Geschäftsführer Betriebs- + Volkswirtschaft / Fabrikate

Michael Briante wechselt zum 1. Mai von der Siegener Autohaus-Gruppe Wahl zum ZDK. Dort übernimmt er als Geschäftsführer die Leitung der Abteilung Betriebs- und Volkswirtschaft / Fabrikate. Der Diplom-Betriebswirt sammelte erste berufliche Erfahrungen in der Automobilindustrie mit einer Traineeausbildung bei Mercedes-Benz. Sein weiterer Berufsweg führte ihn zu Renault, Nissan und Infiniti. Außerdem war er bei einer Autobank tätig. Zuletzt war Briante Geschäftsführer der Horst Wahl GmbH und Co. KG in Siegen.



Handel

Führende nationale Verbände für Automobil- und Mobilitätsdienstleistungen gründen europäische Allianz „Automotive Mobility Europe“ (AME)

Am 20. März haben führende nationale Verbände in Amsterdam den Startschuss für eine europäische Allianz in Brüssel gegeben, die sich für die Interessen des Ökosystems der Automobil- und Mobilitätsdienstleistungen in ganz Europa einsetzt, insbesondere für die europäischen Händler und Werkstätten, ob unabhängig oder fabrikatsgebunden. Mit dieser Initiative soll sichergestellt werden, dass die Anliegen dieses Sektors auf den höchsten Ebenen der EU-Politik Gehör finden.

Die Allianz setzt sich für die Vertretung der Interessen der Unternehmen im Automobilhandel und -service ein und sorgt für faire Regelungen, Marktzugang und Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die in diesem wichtigen Sektor tätig sind. Weitere Ziele der Allianz, gegründet von führenden nationalen Verbänden in Europa, werden die Mitglieder darauf hinarbeiten, Gesetzgebungsprozesse zu beeinflussen, das Wachstum der Branche zu fördern und Nachhaltigkeit und Innovation im Bereich der Automobil- und Mobilitätsdienstleistungen zu unterstützen. Die Allianz trägt den Namen „Automotive Mobility Europe“ (AME).

Während der Gründungsversammlung am 20. März wurden Xavier Horent (Mobilians) und Dr. Kurt-Christian Scheel (ZDK) zu Co-Vorsitzenden gewählt. „Wir starten diese Initiative, weil Automobil- und Mobilitätsdienstleistungen, vom Autohaus bis zur Werkstatt, eine wesentliche Rolle in der europäischen Wirtschaft und Mobilitätslandschaft spielen. Diese Tätigkeiten machen mehr als die Hälfte aller Arbeitsplätze im Automobilssektor in Europa aus. Dennoch werden ihre Stimmen in politischen Diskussionen oft übersehen“, so die Teilnehmer. „Unsere Aufgabe ist es, für eine Politik einzutreten, die Wettbewerbsfähigkeit,

Innovation und die Wahlmöglichkeiten der Verbraucher unterstützt, während die Dienstleistungen eine wichtige Rolle bei der Transformation des Sektors spielen und die Kreislaufwirtschaft und verantwortungsvolle Mobilität vorantreiben.“

Die Europäische Allianz hat sich mehrere Hauptziele gesetzt:

- Eintreten für die Interessen der Branche: Durchführung von koordinierten Aktionen mit europäischen und nationalen Institutionen zur Förderung eines günstigen Rechtsrahmens für das Ökosystem der Automobilindustrie, insbesondere für KMU.
- Austausch bewährter Verfahren: Förderung der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustauschs zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität und der Wettbewerbsfähigkeit.
- Ausbildung und Innovation: Entwicklung von Programmen, die auf den technologischen Fortschritt abgestimmt sind, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung und Elektrifizierung von Fahrzeugen.
- Engagement für die Umwelt: Unterstützung des Übergangs zu einer nachhaltigen Mobilität und Förderung umweltfreundlicher Praktiken.
- Internationale Vertretung: Erhöhung der Sichtbarkeit des Sektors durch aktive Teilnahme an wichtigen Branchenveranstaltungen.

Europa in Bewegung halten

Diese Allianz bringt Organisationen aus mehreren europäischen Ländern zusammen, darunter:

AKL (Finnland), ARAN (Portugal), AutoBranchen (Dänemark), BOVAG (Niederlande), GANVAM (Spanien), Mobilians (Frankreich), Traxio (Belgien), ZDK (Deutschland)

IfA Autohausgipfel 2025 – Händler sprechen für Händler Sonderpreis für Innungsmitglieder

Am 15. und 16. Mai 2025 findet der IfA Autohausgipfel in der Zukunftswerkstatt 4.0 statt. Das interaktive Kongressformat unterscheidet sich ganz bewusst von klassischen Konferenzen: Es setzt auf Foren, Workshops und Themeninseln. Damit wird eine Teilnahme am IfA Autohausgipfel zur hocheffizienten Ideenbörse und Netzwerkplattform für Autohausverantwortliche. Die Räumlichkeiten der Zukunftswerkstatt 4.0 liefern dazu den passenden Rahmen. Auch in diesem Jahr werden ausschließlich Vertreterinnen und Vertreter aus Autohäusern und Werkstätten zu Wort kommen.

Das detaillierte Programm für den 15. und 16. Mai ist unter www.ifa-info.de/autohausgipfel abrufbar.

Tag 1: Zukunftsforum Autohaus – Fachkonferenz mit Netzwerkabend

15. Mai 2025, 14.00 bis 18.00 Uhr mit anschließender Abendveranstaltung.

Vertreterinnen und Vertreter der folgenden Autohausunternehmen stellen in den beiden Foren ihre Best-Practice-Ansätze vor:

Forum 1

Service-Benchmark 2025

Graf Hardenberg-Gruppe

Kestenholz-Gruppe

Autohaus J. Wiest und Söhne

...

Forum 2

Leadmanagement optimieren,

Potenziale heben

Feser-Graf Gruppe

DELLO GRUPPE

Autohaus Wildeck

...

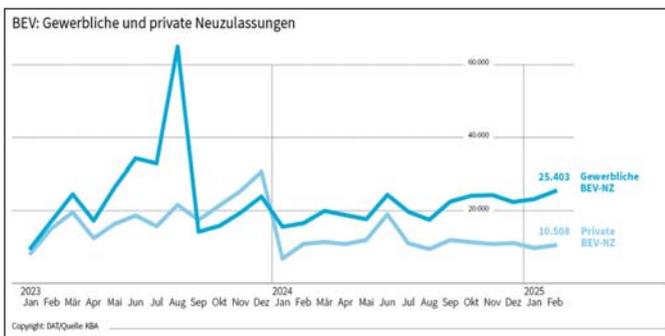
Handel

DAT-Barometer im März 2025:

Schwerpunkt Flotte und Fuhrpark

In Fuhrparks wächst die Elektromobilität

Gewerbliche Fuhrparks nehmen einen wichtigen Stellenwert auf dem Neuwagenmarkt ein. Unter allen gewerblichen Zulassungen – und diese machen in Deutschland gut zwei Drittel der Neuzulassungen aus – sind Fuhrparks die volumenstärkste Sparte. Deshalb ist es interessant, die Sicht auf Bereiche wie beispielsweise Elektromobilität aber auch E-Fuels oder Auto-Abos bei den Entscheidern in den Fuhrparks abzufragen. Denn schließlich werden technische Neuerungen in größeren Stückzahlen etabliert, und die Flotten von heute sind der Gebrauchtwagenmarkt von morgen.



Grundsätzlich ist die Bereitschaft, ein BEV zu fahren, in Fuhrparks stärker ausgeprägt als bei privaten Endverbrauchern. Einer der Gründe liegt auf der Hand: Die Mehrheit der Fuhrparkleiter bestätigte in der Befragung für das DAT Barometer, dass vor allem die steuerlichen Vergünstigungen zur Anschaffung von BEV (und PHEV) geführt haben. Daher ist es auch logisch, dass in den Fuhrparks der Anteil an Pkw mit alternativen Antrieben in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist, aktuell liegt er bei knapp 30 Prozent. Dominiert wird die Flotte aber mit einem Anteil von knapp 60 Prozent weiterhin vom Diesel.

Im Zuge der Elektrifizierung der Fuhrparks spielen auch neue Pkw-Hersteller z. B. aus China eine Rolle. Aktuell können sich 43 Prozent aller Fuhrparkleiter vorstellen, dass solche Fahrzeuge auch Eingang in ihre Flotte finden könnten. Kritisch bleiben die Fuhrparkleiter aber auch – beispielsweise bei der Person Elon Musk und auch bei der politischen Festlegung alleine auf E-Mobilität. E-Fuels bzw. synthetische Kraftstoffe sind für viele eine denkbare Möglichkeit, den Pkw-Bestand zu dekarbonisieren, und auch mit Auto-Abos hat sich der Großteil der Fuhrparkleiter schon auseinandergesetzt.

Gewerbliche BEV-Zulassungen steigen leicht:

Die Analyse des Neuwagenmarkts laut KBA zeigt, dass gewerbliche Neuzulassungen 2024 nicht nur bei den reinen Stückzahlen deutlich über den privaten liegen, sondern auch tendenziell eher nach oben weisen. Die privaten BEV-Neuzulassungen stagnieren dagegen auf einem niedrigeren Niveau. Dies alles darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Jahr 2023 durch das Ende der Förderprämien für BEV-Zulas-

sungen dem Markt ein wahrer Schub verliehen wurde und dann ein ebenso drastischer Rückgang zu beobachten war. Diese Zahlen des „Fokus-Themas E-Mobilität“ innerhalb des DAT Barometers mit Schwerpunkt Flotte und Fuhrpark unterstreichen die Bedeutung von gewerblichen BEV-Neuzulassungen für die gesamte Branche und den Umstieg auf Elektromobilität.

BEV sind in Fuhrparks wichtigster alternativer Antrieb – Diesel bleibt insgesamt die erste Wahl:

In den gewerblichen Fuhrparks ist die Durchdringung mit alternativen Antrieben (BEV, PHEV, HEV, mHEV, Sonstige) in den vergangenen drei Jahren von 19 auf 29 Prozent gestiegen. Die rein batteriebetriebenen Pkw machen unter allen alternativen Antrieben mit 63 Prozent den Löwenanteil aus. Für die Fuhrparks bleibt aber der Dieselmotor die wichtigste Antriebsart. 57 Prozent der Pkw in den gewerblichen Fuhrparks sind Selbstzünder, ihr Anteil ist aber zugunsten der alternativen Antriebe in den vergangenen drei Jahren von 64 auf 57 Prozent gesunken. Pkw mit Benzinmotor spielen mit aktuell 14 Prozent nach wie vor eine wichtige Rolle – insbesondere wenn es um Fuhrparks mit kleinen Fahrzeugen wie etwa bei den Pflegediensten geht.

Steuerliche Vorteile treiben BEV-/PHEV-Anschaffung an – allerdings wird Tesla wegen Elon Musk überdacht:

Die große Mehrheit der Fuhrparkleiter (68 Prozent) bestätigte, dass vor allem die steuerlichen Rahmenbedingungen die Anschaffung von BEV und PHEV antreiben. Bei der Beschaffung speziell der Tesla-Fahrzeuge spielt allerdings die Person Elon Musk eine kritische Rolle: 35 Prozent der befragten Fuhrparkleiter überdenken grundsätzlich die Beschaffung von Tesla-Fahrzeugen wegen Elon Musk. Weiterer Punkt im Stimmungsbild: 57 Prozent halten grundsätzlich den politisch gewollten Verbrennerausstieg für den falschen Weg, und 28 Prozent der Fuhrparkleiter berichten von Dienstwagenfahrern, die wieder zum Verbrenner zurückmöchten.

Chinesische Pkw rücken stärker in den Fokus der Fuhrparkleiter:

43 Prozent der Fuhrparkleiter können sich vorstellen, im eigenen Fuhrpark auch auf Marken umzusteigen, die derzeit noch nicht oder erst ansatzweise auf dem deutschen Markt verfügbar sind – z. B. Pkw-Marken chinesischer Hersteller. Nahezu gleichauf ist der Anteil derjenigen, die das klar verneinen. Acht Prozent gaben zu Protokoll, dass sie bereits Pkw chinesischer Hersteller in ihrem Fuhrpark haben. Sämtliche Werte haben sich in den vergangenen Jahren deutlich zugunsten der neuen Marken entwickelt. 2022 lag die Ablehnungsquote noch bei 56 Prozent, die Zustimmungquote bei nur 23 Prozent, und weniger als ein Prozent der Fuhrparkleiter hatten damals bereits solche Marken im Portfolio.

Handel

Fortsetzung von Seite 6

E-Fuels sind bei Fuhrparkleitern bekannt – und knapp die Hälfte findet sie vielversprechend:

Etwas aus der öffentlichen Diskussion gerückt sind E-Fuels bzw. synthetische Kraftstoffe. 96 Prozent aller Fuhrparkleiter haben zumindest etwas davon gehört oder gelesen. Unter ihnen ist der Anteil derjenigen, die sich intensiv damit auseinandergesetzt haben, gegenüber 2022 leicht gestiegen (von zehn auf 14 Prozent).

Deutlich gewachsen ist dagegen der Anteil derjenigen, die viel davon gehört und gelesen haben, von 27 auf heute 41 Prozent. Von allen, die im Jahr 2025 E-Fuels zumindest kennen, finden 46 Prozent, dass diese vielversprechend seien, um den Pkw-Bestand zu dekarbonisieren. 35 Prozent dagegen halten nichts von diesen Kraftstoffen. Knapp jeder Fünfte (19 Prozent) ist bei diesem Thema unentschieden.

Auto-Abos in den Fuhrparks bleiben eher die Ausnahme:

Bei der aktuellen Fuhrparkleiterbefragung bestätigten 14 Prozent, dass ihre Dienstwagenberechtigten derzeit ein Abo nutzen würden. Bei deutlich über 80 Prozent der befragten Fuhrparkleiter ist das nicht der Fall. Mit der Thematik Auto-Abo auseinandergesetzt haben sich allerdings sehr viele (71 Prozent). Falls aufgrund einer Interimslösung die Mobilität im Unternehmen sichergestellt werden muss, nutzen 18 Prozent der Fuhrparkleiter ein Abo. Die große Mehrheit überbrückt den Mobilitätsbedarf aber mit anderen Mitteln (v. a. mit eigenen Poolwagen oder Angeboten von Autovermietern). Die Zahlen sind gegenüber der Befragung von 2022 gestiegen – vor allem was die Auseinandersetzung mit dem Thema Abo betrifft. Die tatsächliche Nutzung bleibt aber verhalten.

Die ausführliche Darstellung der einzelnen Themen findet sich unter <https://www.dat.de/barometer/dat-barometer-maerz/>.

Recht / Arbeitsrecht / Tarifwesen

Verbraucherstreitbeilegung:

Die Tage der OS-Plattform sind gezählt! – Aktualisierte ZDK-Broschüre zum Thema „Verbraucherstreitbeilegung“

Informationspflichten gegenüber Verbrauchern zum Thema „außergewöhnliche Streitbeilegung“ ergeben sich bislang sowohl aus dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) als auch aus der europäischen Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ODR-Verordnung). Nach der ODR-Verordnung waren Kfz-Betriebe, die über das Internet Kauf- oder Dienstleistungsverträge abschließen, seit dem Jahr 2016 verpflichtet, auf ihren Webseiten einen leicht zugänglichen Link auf die OS-Plattform der Europäischen Kommission zu setzen. Diese soll nunmehr zum 20.07.2025 eingestellt werden. Mit dem Wegfall der Verlinkungspflicht wird ein kleiner Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet. Wegen der bevorstehenden Einstellung der OS-Plattform zum 20.07.2025 hat das EU-Parlament außerdem beschlossen, dass Verbraucher schon ab dem 20.03.2025 keine Beschwerden mehr auf der OS-Plattform einreichen können. Die Verlinkungspflicht für Unternehmer entfällt aber erst zum 20.07.2025. Auch wenn dies keinen Sinn ergibt, empfehlen wir allen Kfz-Betrieben, die über das Internet den Abschluss von Kauf- oder Dienstleistungsverträgen anbieten, dennoch zur Vermeidung von Abmahnungen, den Link auf die OS-Plattform bis zu deren Einstellung am 20.07.2025 beizubehalten bzw. zu setzen und erst anschließend zeitnah zu entfernen. Im Übrigen bestehen weiterhin Informationspflichten aus dem VSBG, die nach wie vor zu beachten sind!

Um Kfz-Betriebe auf den neuesten Stand der von ihnen zu erfüllenden Informationspflichten zu bringen, wurde die ZDK-Broschüre zum Thema „Verbraucherstreitbeilegung“ überarbeitet und aktualisiert. Die Broschüre trägt nunmehr den Titel „Verbraucherstreitbeilegung - Informati-

onspflichten für Kfz-Betriebe - 3. Auflage (Stand: März 2025)“ und kann auf www.kfz-bw.de/monatsdienst heruntergeladen werden.

Die erste Tarifverhandlungsrunde im Kfz-Gewerbe brachte noch keine Annäherung. Die IG Metall begründete ihre Forderungen und betonte, dass die außergewöhnlich hohe Inflation der letzten beiden Jahre die Beschäftigten stark belastet habe. Die Arbeitgeberseite ist bereit zu Entgelterhöhungen, jedoch müssen sich diese aufgrund der aktuellen Lage im Kfz-Gewerbe in einem moderaten Rahmen bewegen. Für Auszubildende fordert die IG Metall eine überproportionale Erhöhung um 170 Euro und begründet dies mit veränderten Lebensumständen der Auszubildenden, da sich das durchschnittliche Einstiegsalter in die Berufswelt erhöht habe. Die sehr guten Ausbildungszahlen im Kfz-Gewerbe geben jedoch keinen Anlass zu einer derart hohen und überproportionalen Erhöhung der Ausbildungsvergütungen. Die aktuellen Ausbildungsvergütungen in ganz Baden-Württemberg liegen bereits über denen von München und Hamburg (in diesen Städten sind die Lebenshaltungskosten besonders hoch). Außerdem fordert die IG Metall eine Entlastungskomponente für besonders belastete Beschäftigte. Ihr schwebt ein individuelles Wahlrecht zwischen mehr Geld oder mehr Zeit vor. Die Arbeitgeberseite erklärte daraufhin, dass sowohl der Manteltarifvertrag als auch die gesetzlichen Regelungen bereits ausreichend Entlastungsmöglichkeiten für Beschäftigte in besonderen Lebenssituationen vorsehen. Ein erstes Angebot wurde von der Arbeitgeberseite noch nicht vorgelegt. Nächster Verhandlungstermin ist der 29. April 2025. Da die Friedenspflicht am 31. März 2025 endet, muss ab 1. April 2025 mit Warnstreiks gerechnet werden.

Recht / Arbeitsrecht / Tarifwesen

Haftungsrisiko des Automobilunternehmers beim Versand von E-Mails mit angehängten Rechnungen im Geschäftsverkehr (B2C)

Vielfach werden heute Rechnungen per E-Mail an den Kunden versandt. Es häufen sich die Fälle, in denen solche Rechnungen von kriminellen Dritten abgegriffen, die Kontoverbindungen manipuliert und die manipulierten Rechnungen an den Empfänger weitergeleitet werden. Wenn der Kunde nun diese Rechnung zahlt, stellt sich die Frage, ob das Automobilunternehmen eine erneute Zahlung des Kunden auf das richtige Konto verlangen kann. Die derzeitige obergerichtliche Rechtsprechung ist leider uneinheitlich.

Zwei Oberlandesgerichte (OLG) entschieden gegensätzlich über die Frage, welche Rechtsfolgen die Zahlung eines Kunden auf ein händlerfremdes Konto nach Erhalt einer manipulierten Rechnung hat und welche Sicherheitsvorkehrungen vom Unternehmer im Zusammenhang mit dem Versand geschäftlicher E-Mails zu treffen sind.

- Das OLG Karlsruhe stellte fest, dass die Zahlung des Kunden auf ein falsches Konto nicht zur Erfüllung der Zahlungspflicht führte. Der Kfz-Händler hatte in diesem Fall ausreichende Sicherheitsmaßnahmen getroffen und keine Pflichtverletzung begangen. Ein erhebliches Mitverschulden des Käufers wurde festgestellt.
- Das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht entschied, dass die Zahlung eines Kunden auf das falsche Konto nicht zur Erfüllung der Zahlungspflicht führte. Jedoch hatte der Werkunternehmer gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verstoßen, indem er keine ausreichenden Sicherheitsmaßnahmen getroffen hatte. Ein Mitverschulden des Kunden wurde verneint. Der Kunde konnte mit dem Zahlungsanspruch des Unternehmers aufrechnen.
- Eine sog. Transportverschlüsselung von E-Mails sei für einen E-Mail-Versand mit angehängter Rechnung nicht ausreichend.
- Vielmehr sei eine sog. End-to-End-Verschlüsselung zurzeit das Mittel der Wahl für ein Unternehmen, auch wenn diese vom Unternehmer einen gewissen technischen Aufwand erfordere.

Diese Urteile zeigen, dass es einer grundsätzlichen Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) bedarf. Zur Vermeidung von Haftungsrisiken wird den Betrieben empfohlen, nachfolgende Empfehlung zu beachten.

Empfehlung:

Die beiden vorgenannten Urteile aus dem B2C-Geschäft behandeln ähnliche Sachverhalte, bei denen Rechnungen per E-Mail manipuliert wurden und Zahlungen auf falsche Konten erfolgten. Die wesentlichen Unterschiede liegen in den Entscheidungsgründen der Urteile.

1. Sicherheitsmaßnahmen und Mitverschulden

- Im Fall des OLG Karlsruhe wurde festgestellt, dass die Klägerin ausreichende Sicherheitsmaßnahmen getroffen und keine Pflichtverletzung begangen hatte. Es wurde ein erhebliches Mitverschulden des Käufers festgestellt, da die manipulierte E-Mail auffällige Unstimmigkeiten aufwies, die eine Nachfrage erforderlich gemacht hätte.
- Im Fall des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts wurde der Klägerin ein Verstoß gegen die DSGVO vorgeworfen, weil sie keine

ausreichenden Sicherheitsmaßnahmen getroffen hatte. Ein Mitverschulden des Kunden wurde verneint.

2. Empfohlene Sicherheitsvorkehrungen beim Versand von E-Mails mit angehängten Rechnungen im Geschäftsverkehr

- Die in beiden Urteilen entscheidende Frage, welche Sicherheitsvorkehrungen von einem Unternehmer bei einem Versand von E-Mails mit angehängten Rechnungen im Geschäftsverkehr getroffen werden müssen, ist vom BGH bisher nicht entschieden worden.
- Für Betriebe empfiehlt es sich, einen E-Mail-Versand mit angehängter Rechnung im geschäftlichen Verkehr stets unter Verwendung einer End-to-End-Verschlüsselung vorzunehmen.
- Dies mag zwar für die Betriebe zunächst einen überschaubaren technischen, finanziellen und organisatorischen Aufwand durch die Inanspruchnahme einer technischen Beratung und der Umstellung bzw. Einsatz von gesonderten Programmen bedeuten. Der Betrieb muss sich jedoch bewusst sein, dass angesichts der allgemein bekannten und vielfältig veröffentlichten Hackermöglichkeiten im Einzelfall weitreichende finanzielle Folgen für ihn oder den einzelnen Kunden, dessen Rechnung verfälscht wird und der selbst keinen Einfluss auf die Verarbeitung seiner Daten hat, eintreten können.
- Im Hinblick auf E-Rechnungen kommt hinzu, dass diese regelmäßig mit einem QR-Code versehen sind, welcher die wesentlichen Daten der Rechnung (Name, IBAN des Zahlungsempfängers, Rechnungsbetrag und Verwendungszweck) enthält und mittels QR-Scanner vom Käufer in das genutzte Banking-System zum Zweck der einfachen Zahlungsanweisung übernommen werden können. Auch dieser QR-Code kann - wie auch die Bankverbindungen selbst - von einem Betrüger leicht mit seinen eigenen Kontodaten bestückt, generiert und sodann in die abgefangene E-Mail eingepflegt werden.
- Soweit der Betrieb diesen hohen Standard zum Schutz von personenbezogenen Daten beim Versand von Emails mit angehängten Rechnungen nicht sicherstellen kann oder möchte, bleibt für ein Unternehmen wie eh und je ein Versand von Rechnungen an Privatkunden per Post derzeit das sicherste Mittel der Wahl.



Recht / Arbeitsrecht / Tarifwesen

Warnung vor Fake-Rechnungen von OFFICE TECH DIRECT

Der Deutsche Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität warnt vor Fake-Rechnungen von OFFICE TECH DIRECT. Da auch Kfz-Betriebe betroffen sind, geben auch wir einen entsprechenden Hinweis.

Betriebe erhalten per Briefpost eine Fake-Rechnung in englischer Sprache über 875 Euro für ein Business Software Pack. Die angeschriebenen Gewerbetreibenden haben dem Versender keinen Auftrag erteilt. Nur aus dem Briefkopf oben rechts und unten aus der Fußzeile geht

hervor, dass der Versender seine Leistung als „Offer“, also Angebot verstanden wissen will und das Schriftstück keine Abrechnung darstellen soll („not an invoice“). Diese Passagen sind aber entweder sehr klein gedruckt oder grau unterlegt und deshalb inhaltlich nur schwer wahrnehmbar. Generell gilt, Rechnungen erst zu prüfen, bevor man sie begleicht. Dies gilt insbesondere, wenn eine Zahlung auf ein Konto im Ausland verlangt wird.

Verbraucherstreitbeilegung:

Die Tage der OS-Plattform sind gezählt! – Aktualisierte ZDK-Broschüre zum Thema „Verbraucherstreitbeilegung“

Informationspflichten gegenüber Verbrauchern zum Thema „außergerichtliche Streitbeilegung“ ergeben sich bislang sowohl aus dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) als auch aus der europäischen Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ODR-Verordnung). Nach der ODR-Verordnung waren Kfz-Betriebe, die über das Internet Kauf- oder Dienstleistungsverträge abschließen, seit dem Jahr 2016 verpflichtet, auf ihren Webseiten einen leicht zugänglichen Link auf die OS-Plattform der Europäischen Kommission zu setzen. Diese soll nunmehr zum 20.07.2025 eingestellt werden. Mit dem Wegfall der Verlinkungspflicht wird ein kleiner Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet. Wegen der bevorstehenden Einstellung der OS-Plattform zum 20.07.2025 hat das EU-Parlament außerdem beschlossen, dass Verbraucher schon ab dem 20.03.2025 keine Beschwerden mehr auf der OS-Plattform einreichen können. Die Verlinkungspflicht für Unternehmer entfällt aber erst zum 20.07.2025. Auch wenn dies keinen Sinn ergibt, empfehlen wir allen Kfz-Betrieben, die über das Internet den Abschluss von Kauf- oder Dienstleistungsverträgen anbieten, dennoch zur Vermeidung von Abmahnungen, den Link auf die OS-Plattform bis zu deren Einstellung am 20.07.2025 beizubehalten bzw. zu setzen und erst anschließend zeitnah zu entfernen. Im Übrigen bestehen weiterhin Informationspflichten aus dem VSBG, die nach wie vor zu beachten sind!

Um Kfz-Betriebe auf den neuesten Stand der von ihnen zu erfüllenden Informationspflichten zu bringen, wurde die ZDK-Broschüre zum Thema „Verbraucherstreitbeilegung“ überarbeitet und aktualisiert. Die Broschüre trägt nunmehr den Titel „Verbraucherstreitbeilegung - In-

formationspflichten für Kfz-Betriebe - 3. Auflage (Stand: März 2025)“ und kann auf www.kfz-bw.de/monatsdienst heruntergeladen werden. Die erste Tarifverhandlungsrunde im Kfz-Gewerbe brachte noch keine Annäherung. Die IG Metall begründete ihre Forderungen und betonte, dass die außergewöhnlich hohe Inflation der letzten beiden Jahre die Beschäftigten stark belastet habe. Die Arbeitgeberseite ist bereit zu Entgelterhöhungen, jedoch müssen sich diese aufgrund der aktuellen Lage im Kfz-Gewerbe in einem moderaten Rahmen bewegen. Für Auszubildende fordert die IG Metall eine überproportionale Erhöhung um 170 Euro und begründet dies mit veränderten Lebensumständen der Auszubildenden, da sich das durchschnittliche Einstiegsalter in die Berufswelt erhöht habe. Die sehr guten Ausbildungszahlen im Kfz-Gewerbe geben jedoch keinen Anlass zu einer derart hohen und überproportionalen Erhöhung der Ausbildungsvergütungen. Die aktuellen Ausbildungsvergütungen in ganz Baden-Württemberg liegen bereits über denen von München und Hamburg (in diesen Städten sind die Lebenshaltungskosten besonders hoch). Außerdem fordert die IG Metall eine Entlastungskomponente für besonders belastete Beschäftigte. Ihr schwebt ein individuelles Wahlrecht zwischen mehr Geld oder mehr Zeit vor. Die Arbeitgeberseite erklärte daraufhin, dass sowohl der Manteltarifvertrag als auch die gesetzlichen Regelungen bereits ausreichend Entlastungsmöglichkeiten für Beschäftigte in besonderen Lebenssituationen vorsehen. Ein erstes Angebot wurde von der Arbeitgeberseite noch nicht vorgelegt. Nächster Verhandlungstermin ist der 29. April 2025. Da die Friedenspflicht am 31. März 2025 endet, muss ab 1. April 2025 mit Warnstreiks gerechnet werden.

Erweiterung des Mutterschutzes nach einer Fehlgeburt

Bei Fehlgeburt ab der 13. Schwangerschaftswoche bis zu 2 Wochen

Bei Fehlgeburt ab der 17. Schwangerschaftswoche bis zu 6 Wochen

Bei Fehlgeburt ab der 20. Schwangerschaftswoche bis zu 8 Wochen

Der Mutterschutz wird ab 1. Juni 2025 auf Frauen, die eine Fehlgeburt ab der 13. Schwangerschaftswoche erleiden, erweitert. Je weiter die Schwangerschaft fortgeschritten ist, desto länger ist die Mutterschutzfrist im Falle einer Fehlgeburt, gestaffelt von zwei Wochen bis

maximal acht Wochen: Während dieser Zeit haben Frauen Anspruch auf das Mutterschaftsgeld und – bei einem Nettoverdienst von mehr als 13 Euro täglich – auf den Arbeitgeberzuschuss. Diese Aufwendungen können Arbeitgeber sich über das Umlageverfahren U2 erstatten lassen. Frauen können freiwillig auf diese Mutterschutzfristen verzichten und früher wieder zur Arbeit zurückkehren, soweit sie sich zur Arbeitsleistung ausdrücklich bereit erklären.

Handwerk / Technik / Umweltschutz

Kältemittel – aktuelle Informationen für Kfz-Betriebe und Autohäuser

Die am 11. März 2024 in Kraft getretene Verordnung (EU) 2024/573 über fluorierte Treibhausgase bringt für Kfz-Werkstätten und Autohäuser ein paar Neuerungen mit sich. Ziel der Verordnung ist es, die Emissionen fluoriierter Treibhausgase (F-Gase) bis 2030 um zwei Drittel gegenüber 2014 zu reduzieren.

Was bedeutet das für Kfz-Betriebe?

Die Verfügbarkeit von Kältemitteln wie R-134a wird weiter eingeschränkt. Ab 2050 sollen fluorierte Kältemittel vollständig auslaufen. Falls Sie Kältemittel aus Nicht-EU-Ländern importieren oder exportieren, benötigen Sie eine Registrierung im EU-F-Gas-Portal. Kfz-Werkstätten und Autohäuser, die ausschließlich Wartungs- und Reparaturarbeiten an Fahrzeugklimaanlagen durchführen und keine Fahrzeuge oder Geräte aus nicht EU-Ländern importieren oder exportieren, sind in der Regel nicht verpflichtet, sich im EU-F-Gas-Portal zu registrieren.

Wichtige Maßnahmen für Ihre Werkstatt

Mitarbeiterqualifikation: Jeder, der mit Kältemitteln arbeitet, benötigt eine Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung.

Nachweispflicht beim Einkauf: Händler dürfen Kältemittel nur an Betriebe verkaufen, die ihre Sachkunde nachweisen können.

Vorbereitung auf Alternativen: Prüfen Sie alternative Kältemittel und Möglichkeiten zur Nutzung von recycelten oder zurückgewonnenen HFKW, um Kosten zu sparen.

Was müssen Autohäuser und Importeure beachten?

Falls Sie Fahrzeuge mit Klimaanlage aus dem Nicht-EU-Raum importieren oder exportieren, müssen Sie sich im EU-F-Gas-Portal registrieren. Der Prozess umfasst:

- Erstellung eines EU-Login-Kontos
- Anmeldung im F-Gas-Portal
- Einreichen des Registrierungsformulars
- Validierung durch die Europäische Kommission
- Nach der Registrierung müssen alle Transporte mit F-Gasen vorher im F-Gas-Portal angemeldet werden. Dies ist wichtig für den Zollprozess.

Handlungsbedarf für Kfz-Betriebe

- Prüfen, ob der eigene Betrieb von den neuen Vorschriften betroffen ist
- Sachkunde der Mitarbeitenden gewährleisten
- Frühzeitig den Bezug von Kältemitteln organisieren
- Sich über klimafreundlichere Alternativen informieren

Prüfung von ortsveränderlichen (mobilen) Ladeleitungen durch Fachkundige für Hochvoltssysteme aus dem Kfz-Technikerhandwerk

Wie bereits im Monatsdienst 06/2023 informiert, setzt sich der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) für die Prüfung von ortsveränderlichen (mobilen) Ladeleitungen bei der UVV-Prüfung an gewerblich genutzten Fahrzeugen gemäß DGUV Vorschrift 70 auch durch Fachkundige für Hochvoltssysteme aus dem Kfz-Technikerhandwerk ein. Dabei wurde über den aktuellen Sach- und Diskussionsstand zur Durchführung dieser Prüfung und über Angebote durch Schulungsanbieter informiert. Gemäß DGUV Vorschrift 70 müssen alle gewerblich genutzten Fahrzeuge bei Bedarf - mindestens aber einmal im Jahr - durch Sachkundige wiederkehrend geprüft werden (UVV-Prüfung). Ortsveränderliche (mobile) Ladeleitungen, die an elektrisch betriebenen Fahrzeugen genutzt werden, zählen im Rahmen dieser UVV-Prüfungen zu den Prüfgegenständen. Die Prüfverpflichtungen von mobilen Ladeleitungen als Arbeitsmittel beruhen auf § 14 der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und den Vorgaben der DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“. Die Prüfungen zählen zu den elektrotechnischen Arbeiten, so dass sie bislang nur von Elektrofachkräften (EFK) als befähigte Personen entsprechend der Technischen Regel für Betriebssicherheit 1203 (TRBS 1203) „Zur Prüfung befähigte Personen“ und der DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ durchgeführt werden durften oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft.

Da es aufgrund von Unsicherheiten bezüglich der Inhalte der Schulungen nach wie vor kein einheitliches -abgestimmtes Konzept zwischen dem Sachgebiet Elektrotechnik und Feinmechanik der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) und dem Sachge-

biet Fahrzeugbau, -antriebssysteme, Instandhaltung der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) sowie den relevanten Stakeholdern wie ZDK, VdIK, VDA gibt, möchten wir darauf hinweisen, dass im Markt bereits verfügbare Schulungen Fachkundige für Hochvoltssysteme nicht für die Prüfung von ortsveränderlichen (mobilen) Ladeleitungen qualifiziert und im Falle eines Arbeitsunfalls kein Versicherungsschutz besteht. Die genannten Unfallversicherungsträger (UVT) haben in gemeinsamer Abstimmung die „Regeln“ bereits im Frühjahr 2023 erörtert unter welchen Voraussetzungen eine Fachkundige Person Hochvolt (gem. DGUV Information 209-093) die Prüfung der mobilen KFZ-Ladeleitungen durchführen kann. (siehe: DGUV: FAQ Elektromobilität 9.3-9.6) Hierin wird insbesondere auf die Umsetzung von Herstellerprüfanweisungen, Benutzung von spezifischen Prüfgeräten und einer mit dem Hersteller abgestimmten Prüfung hingewiesen. Leider haben es die beteiligten Marktakteure versäumt, miteinander an praktikablen Lösungen zu arbeiten und stattdessen „gemauert“. Aus Sicht der UVT ist sowohl die Verantwortung als auch die Befähigung geklärt, die technische Umsetzung der Prüfung erfolgt nach Herstellervorgabe.

Am 21. Januar 2025 hat, initiiert durch das Sachgebiet Fahrzeugbau, -antriebssysteme, Instandhaltung der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) eine Sitzung zur Besprechung des weiteren Vorgehens dieser Thematik stattgefunden. In dieser Sitzung wurde beschlossen, dass gemeinsam eine „Fachbereich Aktuell“ Schrift mit dem notwendigen Qualifizierungsinhalten- und Umfang erstellt wird. Der ZDK wird sich aktiv in diesem Arbeitskreis beteiligen und zeitnah informieren.

Tankstellen

Das Tankstellennetz am 01.01.2025

Der EID hat die Tankstellenbestandszahlen zum Jahresanfang 2025 veröffentlicht. Sie zeigen, dass sich die Anzahl der Straßentankstellen im zweiten Halbjahr 2024 so gut wie nicht mehr verändert hat, nachdem sie innerhalb des ersten Halbjahres 2024 um 65 Stationen auf noch 14.019 Stationen gesunken war. Zum 1.1.2025 zählt der EID noch 14.018 Straßentankstellen.

Das Netz in seiner Gesamtheit ist daher weiter zahlenmäßig stabil oder, wie es der EID ausdrückt: „Tankstellen sind kein Auslaufmodell.“ Sowohl bezüglich der Kraftstoffmengen wie auch der Margen war 2024 für die Gesellschaften ein gutes Jahr. Wie sich bereits in der ersten Jahreshälfte abzeichnete, liegen die vom Beratungsunternehmen Wood Mackenzie ermittelten Bruttomargen im Jahr 2024 gegenüber dem schon nicht schlechten Jahr 2023 um fünf Cent pro Liter höher, während die Kraftstoffabsätze über Tankstellen ungefähr auf dem Niveau von 2023 liegen dürften. Genaueres lässt sich derzeit noch nicht sagen, denn das für die amtlichen Mineralöl-daten zu zuständige BAFA hat die offiziellen Zahlen des Jahres 2024 immer noch nicht veröffentlicht. Nach den bisher bekannten Zahlen kann man davon ausgehen, dass wie im Vorjahr leichte Zugewinne beim Absatz von Ottokraftstoffen die Absatzverluste beim Diesel kompensiert haben.

Man kann es gar nicht oft genug wiederholen: Es sind die stabilen Kraftstoffmengen und die vom EID als „opulent“ bezeichneten Margen, die nicht nur den Bestand des Netzes bei immer weiter steigenden Kosten sichern, sondern vor allem den Umbau der Stationen auf die sich abzeichnenden veränderten Rahmenbedingungen ermöglichen, sei es bei Shopumbauten bzw. -erweiterungen oder beim Aufbau der Schnellladinfrastruktur. Ein interessantes Detail: Laut einer beim UNITI Mobility Payment Forum vorgestellten Branchenanalyse verfügt der Mittelstand inzwischen über besonders effiziente Tankstellen, d.h., mit deutlich höheren Durchschnittsabsätzen als bei den großen Ketten. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass die beiden Marktführer Aral und Shell wegen ihrer Preiserhöhungsrunden in der Kritik der Öffentlichkeit stehen und von immer mehr Privatkunden wegen der Kraftstoffpreise gemieden werden, gleichzeitig aber damit allen Marktteilnehmern das Margenniveau sichern, mit dem sie ihr Netz halten und verbessern können.

Wahrscheinlich wird diese Absatz- und Margensituation in den nächsten Jahren nicht so bleiben. Dass die großen Gesellschaften einen Rückgang beim Absatz fossiler Kraftstoffe erwarten, zeigt sich an vielen Stellen. Nicht ohne Grund haben Shell und BP sich entschieden, sich von Rohölverarbeitungs-kapazitäten zu trennen. Shell baut die Raffinerie Wesseling auf die Produktion von Grundölen um, wobei 7,5 Millionen Tonnen Verarbeitungskapazität wegfallen. BP will die Raffinerien in Gelsenkirchen mit einer Verarbeitungskapazität von etwa zwölf Millionen Tonnen Rohöl pro Jahr ganz verkaufen. Von ihren Tankstellennetzen in Deutschland hingegen scheinen sich beide Gesellschaften noch nicht trennen zu wollen, anders als bisher Exxon, Total-Energies und demnächst Phillips 66. Letztere Gesellschaft versucht seit fast einem Jahr, ihre Jet-Tankstellen in Deutschland und Österreich zu verkaufen, ohne dass bisher ein möglicher Käufer bekannt geworden ist.

Zu den einzelnen Netzen:

BP hat unter der Aral-Marke mit 2.252 Straßentankstellen weiterhin das größte Netz, netto 2 Stationen weniger als zu Jahresbeginn 2024. Das ultraschnelle Ladenetz von Aral Pulse ist inzwischen auf rund 3.300 Ladepunkte an mehr als 400 Standorten angewachsen, die nicht alle an Tankstellen sind, was sich besonders deutlich beim Bau des ersten reinen Ladeparks in Mönchengladbach zeigt. Für den weiteren Ausbau des Ladenetzes sucht Aral übrigens über ihre Website „geeignete Grundstücke an Autobahnen oder im urbanen Raum.“

Die Zahl der Shell-Tankstellen (einschließlich der unter bft-Zeichen betriebenen Rheinland-Kraftstoff-Stationen) liegt mit 1.905 um 21 unter dem Vorjahreswert. Shell investiert nach eigenen Angaben „mächtig in den Aufbau der Ladestruktur und kommt inzwischen auf 1.243 Ultraschnellladepunkte, allerdings nicht nur an Tankstellen, sondern auch an Supermärkten und Schnellrestaurants. Shell plant zudem, insbesondere innerstädtische Tankstellen zu Mobility-Hubs genannten reinen Ladestationen umzubauen.

Bei den weiterhin großteils unter TotalEnergies geflaggtten Circle-K-Tankstellen wird immer deutlicher, dass sie von einem Convenience-Konzern übernommen worden sind, was sich auch darin zeigt, dass nicht mehr von Tankstellen, sondern von Stores die Rede ist. Die Vereinheitlichung der Shop-Angebote steht ganz oben auf der Agenda. Entsprechende Vertragsnachträge sorgen gerade für Unruhe unter den Pächtern. Das Netz ist mit 1.141 Tankstellen um neun Stationen gegenüber dem Vorjahr geschrumpft. Bisher betreibt Circle K rund 260 Schnellladesäulen an rund 70 Stationen. Unter das Esso-Netz zählt der EID am 01.01.2025 1.098 Tankstellen, 178 mehr als vor einem Jahr. Hinter diesem Wachstum steckt schlicht die abgeschlossene Umflaggung der EG-Group übernommenen OMV-Tankstellen, von denen einige allerdings auf die B-Marke TopTank umgestellt wurden. Ca. 80 der das Esso-Zeichen zeigenden Stationen gehören nicht zur EG, sondern zur mittelständischen Firma Minera aus Mannheim.

Das Avia-Netz wuchs nochmals gegenüber dem Vorjahr um fünf auf 913 Straßentankstellen. Bei der deutschen Avia, zu der rund 30 Mittelständler als Gesellschafter gehören, hat man für die Entwicklung des Elektroladekonzepts die Marke „Avia Volt“ entwickelt, nicht nur für Ladesäulen an Tankstellen, sondern auch für eigenständige Ladeparks.

JET betreibt 808 Tankstellen, netto drei weniger als vor einem Jahr. In die Zahl gehen wie in den Vorjahren auch die zur Firma gehörenden, aber nicht mit dem JET-Logo gekennzeichneten, weißen Stationen ein.

Bei den übrigen Marken gab es kaum eine größere zahlenmäßige Veränderung. Erwähnenswert ist allerdings die weitere Zunahme im Netz der Raiffeisen-Tankstellen von 725 auf 741 innerhalb eines Jahres. Dabei sind in den letzten Jahren viele ältere Raiffeisen-Stationen durch Neubauten ersetzt worden.

Unverändert gibt es 358 Autobahntankstellen. Große Veränderungen bei den Einlieferungsrechten gab es bereits im Jahr 2023. Im Jahr 2024 waren die Veränderungen marginal. Die Zunahme bei den Stationen mit dem Esso-Zeichen von 20 auf 25 erklärt sich mit der Umflaggung der früheren OMV-BATS.

Tankstellen

Fortsetzung von Seite 11

Weiter rückläufig ist die Zahl der Autogasstationen. Das Schrumpfstempo ist angesichts des fehlenden Neuwagenangebots und der sinkenden Zahl von umgebauten Gebrauchtwagen allerdings immer noch erstaunlich niedrig. Am 6. Januar 2025 zählte der DVFG noch 5.681 Autogasstationen nach 5.822 im Februar 2024.

Seit Dezember 2022 (damals noch 780 Stationen) bekommt der EID keine genauen Zahlen mehr zum Bestand der Erdgasstationen von der „Gas- und Wasserstoffwirtschaft“, bis zum letzten Jahr noch unter „Zukunft Gas“ firmierend. Es gibt wahrscheinlich heute noch ca. 650 CNG-Stationen in Deutschland. Immer mehr Stadtwerke bauen Säulen ab, wenn Reparaturen anfallen.

Ungeachtet der weiter sinkenden Zahl von Diesel-Pkw-Neuzulassungen ist die Zahl der Tankstellen mit AdBlue-Säulen weiter gewachsen. An den Tankstellen der vom EID befragten Unternehmen gibt es nun 2.578 AdBlue-Zapfanlagen für Pkw (ein Jahr zuvor: 2.314) und 2.910 Anlagen für Lkw (ein Jahr zuvor 2.756). An dieser Stelle wie immer unser Hinweis: Die entsprechende Tabelle enthält nur „eine Auswahl“, zum anderen enthält sie mit Sicherheit auch Doppelzählungen. Manche AdBlue-Säule ist eben sowohl für Pkw wie für Lkw geeignet.

Die Tabelle über den Bestand der Wasserstoff-Tankstellen in Deutschland wird sich in diesem Jahr stark verändern. Das Netz von Wasserstofftankstellen für Pkw mit 700-Bar-Technik wird grobmaschiger werden. H2 Mobility will schon bis Ende Juni 22 kleinere Wasserstoff-Tankstellen schließen. H2 Mobility sieht seine Zukunft in größeren Standor-

ten mit 350-, 500- und 700-Bar-Betankungsmöglichkeiten, wobei der Anteil der 350-Bar-Betankungen von Bussen und Nutzfahrzeugen kontinuierlich steige. Bei der vom EID ermittelten Zahl der Tankstellen mit der für LKW erforderlichen 350 bar-Druckstufe zeigt sich dies allerdings nicht. Angeblich ist die Anzahl im letzten Jahr von 65 auf 44 Tankstellen gesunken.

Die Zahlen zu den Ladepunkten in Deutschland erhält der EID vom Ladesäulenregister. Wir haben sie unkommentiert in die Tabelle übernommen, um den Trend gegenüber dem Vorjahr darzustellen. Die EID-Zahlen sind insofern unzutreffend, weil es sich bei den dort genannten „Ladepunkten“ nicht um die Gesamtzahl aller Ladepunkte handelt, sondern um die Zahl der Normalladepunkte (<50kw). Dies zeigen die aktuellen Zahlen der Bundesnetzagentur vom 1. Februar 2025: Insgesamt 161.686 Ladepunkte, davon 125.408 Normalladepunkte und 36.278 Schnellladepunkte (>50kw). Insgesamt ist dies ein Zuwachs von 21 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der Ultraschnellladepunkte (>150kw) ist sogar um 46 Prozent auf 24.818 gewachsen. Die Zunahme beim Bestand der E-Autos hält also bei weitem nicht Schritt mit der Entwicklung der Ladeinfrastruktur. Kein Wunder, dass nach einer UNITI-Erhebung Tankstellenunternehmen mit Ladesäulen lediglich 1,9 Ladevorgänge pro Tag und Ladepunkt verzeichnen – bei weitem nicht genug für einen kostendeckenden Betrieb.

Weitere Details finden Sie in den Tabellen, welche auf www.kfz-bw.de/monatsdienst heruntergeladen werden können.

Betriebswirtschaft / Steuern

Soli-Mauer für Unternehmen einreißen

Der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) bedauert die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, den Solidaritätszuschlag für „verfassungsgemäß“ zu erklären. Nach diesem Entscheid ist die Dringlichkeit einer Senkung der zusätzlichen Steuerbelastung für Unternehmen umso größer und sollte noch in den Koalitionsvertrag aufgenommen werden.

Die großen Weichenstellungen in der Wirtschaftspolitik erfolgen nicht durch Gerichte, sondern müssen von der Politik entschieden werden. Der Ball liegt jetzt klar im Spielfeld der neuen Bundesregierung. Umso drängender ist es jetzt, dass die angehenden Koalitionäre eine umfassende steuerliche Entlastung möglich machen. Die Steuerlast der mittelständischen Betriebe könnte auf einen Schlag um 5,5 Prozent reduziert werden, wenn der Solidaritätszuschlag zumindest für diese gestrichen würde.

Die künftige Regierungskoalition sollte nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nun keine Zeit verlieren, eine steuerliche Entlastung für Unternehmen voranzutreiben. Der im Sondierungsergebnis der Koalitionäre anvisierte Einstieg in eine Unternehmenssteuerreform sollte nicht erst wie nach Plänen der SPD durch eine einprozentige Senkung der Körperschaftsteuer ab dem Jahr 2029 erfolgen, sondern ist unverzüglich anzugehen, so der ZDK.

Durch eine Beibehaltung des Solidaritätszuschlags wird unseren Unternehmen wichtige Liquidität entzogen, die sie zur Finanzierung der Auswirkungen der automobilen Transformation dringend benötigen. Ohne eine steuerliche Entlastung, verlieren die Unternehmen unserer Branche weiter an Boden.

